

<b>Beschlussvorlage</b>	Geschäftsbereich	Zentrale Dienstleistungen
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 403 - Finanzen
	Bearbeiter/in Telefon (0202) E-Mail	Gerd-Uwe Wolf 563 - 5601 gerd-uwe.wolf@stadt.wuppertal.de
	Datum:	04.06.2019
	<b>Drucks.-Nr.:</b>	<b>VO/0548/19</b> öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
<b>18.06.2019</b>	<b>Jugendhilfeausschuss</b>	<b>Empfehlung/Anhörung</b>
<b>02.07.2019</b>	<b>Ausschuss für Finanzen, Beteiligungs- steuerung und Betriebsausschuss WAW</b>	<b>Empfehlung/Anhörung</b>
<b>03.07.2019</b>	<b>Hauptausschuss</b>	<b>Empfehlung/Anhörung</b>
<b>08.07.2019</b>	<b>Rat der Stadt Wuppertal</b>	<b>Entscheidung</b>
<b>Wirtschaftliche Sicherung der Diakonie Wuppertal-Evangelische Kindertagesstätten gemeinnützige GmbH Wuppertal für das Kindergartenjahr 2019/2020</b>		

### Grund der Vorlage

Sicherung der wirtschaftlichen Existenz des Trägers und der von ihm bereit gestellten Kindergartenplätze

### Beschlussvorschlag

Zur Sicherung der wirtschaftlichen Existenz des Trägers und der von ihm bereit gestellten Tageseinrichtungen für Kinder wird der Diakonie Wuppertal – Evangelische Kindertagesstätten gGmbH für das Kindergartenjahr 2019/ 2020 ein Sonderzuschuss in Höhe von 300.000 € gewährt, sofern sich keine weiteren Verbesserungen in der gesetzlichen KiTa-Finanzierung ergeben.

Zur Finanzierung wird im Ergebnisplan 2019 eine außerplanmäßige Ermächtigung in dieser Höhe genehmigt. Die Deckung des Mehrbedarfs erfolgt über die Inanspruchnahme der Landeszuwendungen für die städtischen Tageseinrichtungen aus dem Trägerrettungspaket 2017/2018 und 2018/2019.

### Unterschrift

Dr. Slawig

## **Begründung**

Mit Beschlüssen vom 10.07.2017 und 07.05.2018 hat der Rat der Stadt Wuppertal der Diakonie Wuppertal – Evangelische Kindertagesstätten gGmbH für die Kindergartenjahre 2017/2018 und 2018/2019 einen Sonderzuschuss in Höhe von 533.000 € gewährt, um den Betrieb der bestehenden Einrichtungen sicherstellen zu können.

Trotz der zusätzlichen Förderung aus der weiteren „Übergangsfinanzierung“ des Landes im Umfang von rd. 450 Mio. € für NRW weist die ‚Diakonie Wuppertal – Evangelische Kindertagesstätten gemeinnützige GmbH Wuppertal‘ in der Wirtschaftsplanung 2019/20 weiterhin eine strukturelle Unterfinanzierung aus und kann den Betrieb der derzeitigen Kindertagesstätten ohne zusätzliche Hilfen auch für das Kindergartenjahr 2019/2020 nicht sicherstellen. Die Folge für die Stadt Wuppertal wäre wie in den Drucksache VO/0522/17 und VO//0344/18 dargestellt der Verlust von insgesamt bis zu 1150 Betreuungsplätzen.

Falls die Stadt Wuppertal diese Einrichtungen übernehmen würde, wäre damit nach der gesetzlichen Finanzierungsstruktur ein zusätzlicher Mehraufwand verbunden, der deutlich höher ausfallen würde als der jetzt vorgeschlagene Sonderzuschuss.

Die Diakonie geht davon aus, dass sie mit der vorgeschlagenen anteiligen Übernahme des Fehlbetrages durch die Stadt den Betrieb für das Kindergartenjahr 2019/2020, das am 31.07.2020 endet, sicherstellen kann.

Angesichts des durch den Träger nachgewiesenen Bedarfs hält die Verwaltung in diesem Einzelfall die erneute Gewährung eines Sonderzuschusses für zwingend notwendig; dies allerdings nur zur Überbrückung der aktuellen Krisensituation. Eine nachhaltige Beseitigung der strukturellen Unterfinanzierung dieses wie auch vieler anderer Träger kann nur durch eine auskömmliche und künftig verbesserte Trägerfinanzierung durch das Land gewährleistet werden, wie dies nach dem aktuell vorliegenden Entwurf zur KiBiz-Novellierung ab dem KiTa-Jahr 2020/2021 vorgesehen ist.

Eine Auszahlung des Zuschusses ist in 12 Monatsraten vorgesehen, beginnend am 01.08.2019. Das Diakonische Werk hat bereits verbindlich zugesagt, dass mit dem Zuschuss der Stadt der Kindergartenbetrieb bis mindestens zum 31.07.2020 sichergestellt ist.

Sollten aufgrund der o. g. Landesfinanzierung die Rahmenbedingungen schon für das kommende Kindergarten-Jahr 2019/2020 verbessert werden oder der Sonderzuschuss zu einer Überkompensation führen, werden die Zuschüsse entsprechend reduziert. Zur Deckung des zusätzlichen Bedarfs wird ein entsprechender Betrag aus der Rückstellung für die eigenen Einrichtungen aus dem Trägerrettungspaket 2017/2018 und 2018/2019 im Umfang von rd. 3,7 Mio. € entnommen und steht somit dann nicht für weitere Neubaumaßnahmen zur Verfügung.